

Bestattungen auf dem Friedhof der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Bitte kontaktieren Sie bei einem Sterbefall ein Bestattungsinstitut. Dieses setzt sich dann mit uns zwecks Trauerfeier und Beisetzung in Verbindung.

Wenn Sie sich für ein Erdgrab mit Pflanzfläche entscheiden, stellen Sie bitte sicher, dass die Grabpflege für die Dauer der Nutzungszeit gewährleitet ist.

Folgende Grabarten sind möglich:

Reihengräber

Nutzungsdauer 30 Jahre

Spätestens ein Jahr nach der Beisetzung ist von einem zertifizierten Steinmetzbetrieb ein Grabmal samt Grabeinfassung anzubringen. Das Pflanzen von Bäumen, großwüchsigen Sträuchern und Hecken bedarf der vorherigen Zustimmung.



Familien-Reihengräber

Nutzungsdauer 30 Jahre

Spätestens ein Jahr nach der Beisetzung ist von einem zertifizierten Steinmetzbetrieb ein Grabmal samt Grabeinfassung anzubringen. Das Pflanzen von Bäumen, großwüchsigen Sträuchern und Hecken bedarf der vorherigen Zustimmung.



Familien-Wahlgräber
direkt an der Friedhofsmauer
Nutzungsdauer 30 Jahre

Spätestens ein Jahr nach der Beisetzung ist von einem zertifizierten Steinmetzbetrieb ein Grabmal samt Grabeinfassung anzubringen.



Urnenreihengräber

Nutzungsdauer 20 Jahre

Spätestens ein Jahr nach der Beisetzung ist von einem zertifizierten Steinmetzbetrieb ein Grabmal samt Grabeinfassung anzubringen. Das Pflanzen von Bäumen, großwüchsigen Sträuchern und Hecken bedarf der vorherigen Zustimmung.



Baumgrabstätte (Urne)

Nutzungsdauer 20 Jahre
Namensschild an der Stele

Grab- und Blumenschmuck darf
nur an den dafür vorgesehenen
Flächen abgelegt werden.



Wiesengräber

Nutzungsdauer Sargbestattung 25 Jahre
Nutzungsdauer Urnenbestattung 20 Jahre

Grab- und Blumenschmuck darf nur an den dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden.



Urnennischen

Einzel- und Doppelnischen, mit und ohne Blumenfach

Nutzungsdauer 20 Jahre

Grab- und Blumenschmuck darf nur an den dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden.



Gemeinschaftsgrabstätte

für anonyme Bestattungen auf einer Wiese

Nutzungsdauer Sargbestattung 25 Jahre

Nutzungsdauer Urnenbestattung 20 Jahre

Die Friedhofsordnung finden Sie [hier](#). Die Kosten für eine Bestattung sowie für die Nutzungsrechte an einem Grab finden Sie in der [Gebührenordnung](#).

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit der Friedhofsverwaltung auf:

Monika Rödl

☎ 06158 82921

✉ m.roedl@stockstadt.de

Christiane Müller-Kaffke

☎ 06158 82919

✉ c.mueller-kaffke@stockstadt.de